

Beschlussvorlage

zur Behandlung im **Verwaltungsausschuss**

Betreff: **Veranstaltungsmanagement**

Bezug:

Anlagen:

Beschlussantrag:

Um Fremdleistungen zur Realisierung des Umbrisch-Provenzalischen Marktes, des Marktes der Möglichkeiten und des Frühlings- und Antiquitätenmarkt in 2023 zu vergeben, wird die Verwaltung beauftragt im Herbst 2022 eine Ausschreibung (befristet auf 3 Jahre / 2023-2025) durchzuführen.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: Ergebnishaushalt		lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	HH-Plan 2022	Folgejahre
DEZ00 THH_1 FB10	Dezernat 00 OBM Boris Palmer Kommunale Steuerung u. Innere Verwaltung Kommunales			EUR	
1114-06 Zentrale Funktionen	14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-303.040		
		<i>davon für diese Vorlage</i>	0	-220.000	

Ab dem Haushaltsjahr 2023 sollen die Mittel für die Durchführung der Veranstaltungen zukünftig auf dem Produkt 1114-06 „Zentrale Funktionen“ bereitgestellt werden. Für die Beauftragung einer Fremdfirma werden in den Folgejahren voraussichtlich jährlich 60.000 Euro (+30.000 Euro im Vergleich zum HH-Jahr 2022) benötigt. Auch die Sachkosten müssen um 32.000 Euro auf 160.000 Euro erhöht werden. Die entsprechenden Mittel sind in der Haushaltsplanung 2023 zu berücksichtigen.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

In den zurückliegenden Jahren wurden viele städtische Großveranstaltungen (z.B. Stadtfest, Umbrisch-Provenzalischer Markt, Frühlings- und Antiquitätenmarkt und Markt der Möglichkeiten) von der Fachabteilung Ordnung und Gewerbe (FAB 32) mitveranstaltet.

Die Planung von Veranstaltungen, die nicht von der Marktsatzung erfasst sind, ist jedoch nicht originäre Aufgabe der FAB 32. Im Gegenteil: Bei diesen Veranstaltungen ist die FAB Genehmigungsbehörde, eine Trennung zwischen Veranstalter und genehmigender Behörde war daher zwingend erforderlich.

Daher wurde erstmals 2021 das Management und die Veranstalterrolle für den Antiquitäten- und Frühlingsmarkt, das Stadtfest, den Umbrisch-Provenzalischer Markt und den Markt der Möglichkeiten bei der Fachabteilung 102 Bürgerbeteiligung, Veranstaltungen, Zentrale Dienste angesiedelt.

Die FAB 32 bleibt genehmigende Behörde, unterstützt die FAB 102 im Rahmen des rechtlich Zulässigen bei der Planung als auch bei der Durchführung der Veranstaltungen im Rahmen ihrer Möglichkeiten.

2. Sachstand

Die FAB 32 hat bei der Planung und Durchführung der Veranstaltungen auf den gesamten Fachbereich zugegriffen. Gerade unmittelbar vor den Veranstaltungen und während dieser waren oft fast alle Personen der FAB 32 für diese im Einsatz. Einher ging dies mit über die Jahre hinweg angesammeltem erheblichen Erfahrungswissen. „Gewachsene Strukturen“ ergaben eine Organisation „Hand in Hand“ mit schlanken Entscheidungswegen.

Bei der FAB 102 steht im Bereich Veranstaltungsmanagement dagegen nur eine 100 % Stelle zur Verfügung, die neben diesen Veranstaltungen noch zahlreiche weitere Veranstaltungen der Stadt plant und betreut, bspw. im Bereich Bürgerbeteiligung. An den Veranstaltungstagen wurde die Person aus der Fachabteilung durch eine Servicekraft, die ebenfalls in der FAB 102 angesiedelt ist, unterstützt.

Ursprünglich war geplant, eine weitere halbe Stelle in der FAB 102 für die Veranstaltungen zu schaffen. Es hat sich jedoch gezeigt, dass dies keine tragfähige Lösung gewesen wäre, da im direkten Vorfeld der Veranstaltung und vor allem bei der Durchführung viele Personen benötigt werden, in anderen Monaten dagegen keine weitere personelle Unterstützung erforderlich ist (Vgl. Vorlage 803/2021, lfd. Nr. 13).

Mittel für die Beauftragung einer Fremdfirma

Daher wurde mit dem Beschluss des Haushalts 2022 die Stelle, die nicht besetzt war, gestrichen und stattdessen 35.7000 EUR an Sachmittel zur Verfügung gestellt. Mit diesem Geld konnte die Firma „Tübingen Erleben“ beauftragt werden. Mit deren personeller Hilfe konnte die Durchführung des Stadtfestes, des Umbrisch-Provenzalischen Marktes und zwei weiteren Veranstaltungen (Markt der Möglichkeiten, Frühlings- und Antiquitätenmarkt) gewährleistet werden.

Im Einzelnen erbrachte 'Tübingen Erleben' folgende Leistungen:

- Umfangreiche Bürotätigkeiten (Erstellung, Versand und Verwaltung der Anmeldeunterlagen, Kommunikation von Änderungen und Anpassungen),
- Komplette Aussteller-Kommunikation und -Betreuung,
- die Betreuung der Veranstaltungen im Vorfeld (Erstellung Standpläne, Koordination und Durchführung des Auf- und Abbaus und die
- Übernahme des Ansprechpartners an den Veranstaltungstagen.

Die Projektsteuerung, -leitung und Veranstalterrolle ist zentrale Aufgabe der Stadtverwaltung (FAB 102).

Aufgrund der nachgewiesenen Stundenaufschriebe zeigt sich, dass die veranschlagten Mittel in Höhe von 30.000 EUR für die kommenden Jahre nicht auskömmlich sein werden. In den Folgejahren ist von Kosten von 60.000 EUR p.a. für die Beauftragung einer Fremdfirma auszugehen. Davon entfallen 15.000 EUR p.a. auf das Stadtfest, die weiteren 45.000 EUR p.a. auf die weiteren Veranstaltungen.

Sachkosten

Neben den Kosten für die Beauftragung einer Fremdfirma werden zur Durchführung der Märkte auch Sachkosten benötigt. Im Einzelnen sind dies Kosten u.a. für Toilettencontainer, Beleuchtung, Mülltonnen, Öffentlichkeitsarbeit (Programmheft, Plakate, Radiowerbung, Plakatierung, etc.), GEMA Rettungsdienste (DRK), Bühnenelemente. Für die vier Märkte belaufen sich die Kosten in 2022 auf ca. 128.000 EUR, die bisher im Teilhaushalt des FB 3 veranschlagt waren.

Für die kommenden Jahre ist davon auszugehen, dass sich die Sachkosten um ca. 32.000 € erhöhen werden. Mit steigenden Besucherzahlen werden weitere Toilettencontainer benötigt (Schon in diesem Jahr wurden fehlende Toiletten von den Gästen des Stadtfestes bemängelt). Des Weiteren werden Kosten für die Umsetzung der Sicherheitskonzepte (u.a. Beschilderung Fluchtwege, Beschallung, Sicherheitsdurchsagen) für die Märkte anfallen. Ebenfalls zu rechnen ist mit steigenden Energie- (Strom, Wasser) und sonstigen Veranstaltungskosten (u.a. GEMA, Print- & Werbematerialien, Straßenbeschilderung).

Stadtfest

Das Stadtfest in diesem Jahr sollte ursprünglich 2021 stattfinden. Daher plant die Verwaltung, bereits im kommenden Jahr erneut ein Stadtfest zu veranstalten und dann wieder im zweijährigen Rhythmus.

3. Vorschlag der Verwaltung

Ab 2023 werden die Kosten über das Budget des FB 10 abgewickelt.

Unter Einhaltung des Vergaberechts und des EU-Beihilferechts erfolgt:

- a) Für das Stadtfest 2023 erfolgt eine Direktvergabe der anfallenden Leistungen in Höhe von 15.000 EUR.
- b) Auf Grundlage einer Leistungsbeschreibung wird für die weiteren Veranstaltungen (Umbrisch-Provenzalischer Markt, Markt der Möglichkeiten, Frühlings- und

Antiquitätenmarkt) eine Vereinbarung von jährlich ca. 45.000 EUR (befristet auf 3 Jahre / 2023-2025) zwischen der Universitätsstadt Tübingen und einer Fremdfirma abgeschlossen. Diese Leistung muss ausgeschrieben werden. Damit die Durchführung der Veranstaltungen in 2023 gesichert ist, muss die Ausschreibung im Herbst 2022 erfolgen. Daher müssen die erforderlichen Mittel bereits jetzt durch den Gemeinderat zur Verfügung gestellt werden.

- c) Im Haushalt 2023 werden die Sachmittel aus dem Teilhaushalt des FB 3 in den Teilhaushalt des FB 10 umgeschichtet. Dabei erhöht sich der Ansatz für die Sachkosten der drei Märkte und einer Veranstaltung um 32.000 EUR auf 160.000 EUR.

4. Lösungsvarianten

5. Klimarelevanz